



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Reformbewegung und die Presse in Schweden.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Reformbewegung und die Presse in Schweden.

Die Constitution und die politischen Sitten des heutigen Schwedens datiren vom Jahre 1809. Einer der Haupturheber jener militärischen Revolution, welche Gustav IV. absetzte, den enehrten schwedischen Namen nach außen rächen und im Innern Principien zur Herrschaft bringen wollte, welche die französische Revolution eingegeben hatte, schrieb in seinen kürzlich veröffentlichten Denkwürdigkeiten folgende Zeilen, welche er seine „politische Religion“ nannte: „Das Gesetz muß gleichmäßig alle Bürger schützen. Die Vertreter der Nation müssen von ihr gewählt werden. Die Kasten müssen abgeschafft werden. Die erste Pflicht der Volksvertreter wird sein, eine Verfassung festzustellen, welche die Rechte und die Pflichten jedes Bürgers bestimmt. Die verfassunggebende Versammlung wird demnächst einen Repräsentationsmodus festzustellen haben, der vernünftiger ist, als der jetzige. Die Theilung in verschiedene Stände ist eine Erfindung alter Zeiten, welche für unsre Sitten nicht mehr paßt; dies ist eine Wahrheit, die jeder vernünftige Mensch anerkennt. Eine derartige Theilung hat stets nur unheilvolle Resultate gehabt; sie hat einerseits verlegenden Stolz, Druck und Privilegien, andererseits Haß und Neid erzeugt.“

Die Constitution von 1809, in der Eile entworfen, hat gleichwol die alte Eintheilung der schwedischen Gesellschaft in vier Stände beibehalten; ließ aber nicht verkennen, wie nothwendig es sei, an die Stelle dieser seltsamen Combination eine gerechtere Eintheilung zu setzen. Jedermann erkennt in Schweden diese Nothwendigkeit, man wünscht und fordert diese Reform, die Unerfahrenheit des öffentlichen Geistes aber und die Bestrebungen der Sonderinteressen haben stets die Ausführung derselben verhindert. Noch heute ist die schwedische Nation in vier Stände getheilt, die auf verschiedenen Grundlagen ruhen: der Adel beruht auf der Geburt, die Geistlichkeit auf den Privilegien einer Staatsreligion, das Bürgerthum auf dem Princip der Arbeit im Innern der Städte, der Bauernstand auf dem ländlichen Grundeigenthum. Jeder dieser Stände ist durch die Constitution mit

Schranken umgeben, die schwer zu durchbrechen sind und die Nationalrepräsentation gibt absolut dieselbe Theilung wieder. — Der Adel ist erblich und kann vom König verliehen werden. Die Häupter aller adligen Familien des Königreichs sitzen in der Ständeverammlung durch das Recht der Erblichkeit mit ihrem 25. Jahre. Der Stand der Geistlichkeit mit dem Erzbischof von Upsala, dem Primas Schwedens an der Spitze, besteht aus allen Bischöfen, aus Predigern, die von ihren Collegen erwählt sind, und aus mehren Deputirten, welche von den Universitäten Upsala und Lund und von der Akademie der Wissenschaften gesendet werden. Um zu dem Bürgerstande zu gehören, muß man im Weichbilde einer Stadt wohnen, und während einer gewissen Zeit eine bestimmte Steuer entrichtet oder drei Jahre lang das Amt eines Bürgermeisters oder Gemeinderathes bekleidet, jedenfalls drei Jahre lang wenigstens gewerblichen oder Handelscorporationen angehört haben. Man kann in keine Corporation aufgenommen werden, wenn man nicht derselben vorgeschlagen ist und ein von einer speciellen Commission approbirtes Meisterstück eingereicht hat. Die Wahl der Deputirten aus dem Bürgerstande ist direct und indirect, je nach den Localitäten. — Endlich der sehr zahlreiche Bauernstand, der alle Einwohner des platten Landes begreift, die Ackerbau treiben, kann in der Ständeverammlung nur durch wirkliche Bauern repräsentirt werden, die zwar Eigenthümer sind, aber mit eigener Hand ihr Land bauen, in dem Bezirk, wo sie gewählt sind, wohnen und niemals einen Handel betrieben oder ein Staatsamt bekleidet haben. Die Wahl dieser Bauerndeputirten ist eine indirecte. Alle Deputirten der drei nicht adligen Stände erhalten von ihren Committenten während der Dauer der Session eine Entschädigung.

Die so gebildete Ständeverammlung tritt alle drei Jahre, gewöhnlich zu Stockholm zusammen. Die drei letzten Stände sitzen in drei großen Sälen eines sehr einfachen Gebäudes, das in einiger Entfernung vom Schlosse auf der Ritterinsel liegt. Der Adel- oder Ritterstand hat zum Versammlungsort einen prächtigen Palast, in demselben Stadttheil. Der Sitzungsal macht einen ernsten und imposanten Eindruck. Obgleich die Adelsversammlung oft zahlreich ist, so verursacht die Abwesenheit der Deputirten der andern Stände, verbunden mit dem ernsten und friedlichen nordischen Charakter, mehr Ruhe und Schweigen, als in den französischen und englischen Parlamenten. Man findet auch in den schwedischen Kammern weder Rechte noch Linke; jeder Saal enthält einen einzigen Stand, dessen Mitglieder auf einander parallelen Bänken oder Sesseln sitzen, und in der Regel über ihre gemeinsamen Interessen einverstanden sind. Keine Tribüne, keine langen Reden, sondern einfache, motivirte Gutachten, über die rasch mit Ja oder Nein abgestimmt wird. Diese Abstimmungen, wie die öffentlichen Discussionen, finden übrigens erst nach Verlesung der Berichte statt, welche die acht Ausschüsse der Verfassung, der Finanzen, der Bank &c. abfassen; im Schoße dieser Ausschüsse vollzieht sich die eigentliche Arbeit der Ständeverammlung. Das

verneinende Botum eines Standes wird analysirt durch die bejahenden Vota der drei anderen. Nur in Betreff der Modification des Grundgesetzes und der Befugnisse der drei großen Staatsgewalten ist Einstimmigkeit der vier Stände erforderlich und der von einem Landtag discutirte Antrag kann endgiltig erst von dem folgenden Landtage, also drei Jahre später, entschieden werden.

Augenfällig sind die zahllosen Nachteile, welche aus dieser künstlichen Theilung der Nation in vier Stände entspringen müssen, dieser unsichern und unvollständigen Repräsentation und dieser Hindernisse, mit denen die Constitution den Mechanismus der Ständeverammlung und die Ausführung von Reformen umgeben hat. Der schreiendste Nachtheil in den Augen derer, welche die politischen Rechte den Würdigsten verliehen sehen oder dieselben unter alle getheilt haben wollen, ist der, welcher in einem Staate, wo die Bauern durch eine bestimmte Zahl ihrer Standesgenossen vertreten sind, von der Nation die unterrichteten oder intelligenten Männer ausschließt, welche die Mittelklasse bilden, die man in Frankreich als Bourgeoise bezeichnet. Denn in Schweden stellt der Bürgerstand keineswegs die französische Bourgeoisie dar; er ist eine Corporation mit ihren Privilegien, ihren besonderen Chiefs und ihrem exclusiven Geist. Der Titel Bürger erfordert die Erfüllung ganz specieller Bedingungen, und der, welcher sie nicht erfüllt, wäre er auch großer Eigenthümer oder ein großer Industrieller, Gelehrter oder Magistrat, wird zu keiner Classe der Nation gerechnet.

Dieser eigenthümlichen Theilung der bürgerlichen Gesellschaft entspricht ein officielles Kirchenthum, das vom Staate nicht getrennt ist. Niemand kann ein öffentliches Amt erhalten, wenn er nicht den Nachweis seiner Confirmation beibringt; eines Actes, der in Schweden im 16. Lebensjahre nach einer langen und gründlichen Vorbereitung vollzogen wird. Nicht allein erkennt der Staat eine andre Confession als das Lutherthum nicht an, sondern das Staatsgesetzbuch enthält auch noch folgende Bestimmung: „Wenn jemand die wahre lutherische Lehre verläßt, um einer falschen Lehre sich zuzuwenden, soll er aus dem Königreiche verbannt werden und alle seine bürgerlichen Rechte verlieren, wosern ihn der König nicht begnadigt.“ Ganz kürzlich noch hat die schwedische Regierung dieses Gesetz der Intoleranz mehrfach zur Anwendung gebracht. Die Secte der „Leser“, welche behauptet, durch eine gewissenhafte Lesung der Bibel wieder zu der ursprünglichen Reinheit des Lutherthums zu gelangen, hatte sich in mehren Provinzen Schwedens, namentlich in Norrland, Smaland und Schonen verbreitet; einer ihrer Propheten, der Bauer Eric Jansson, der, wie seine Schüler behaupteten, Wunder verrichtet und frei von jeder Sünde ist, hat, um den Verfolgungen des Gesetzes zu entgehen, einen Theil seiner Anhänger veranlassen müssen, nach Nordamerika auszuwandern und mit ihnen in Wisconsin sich niedergelassen. Ferner hat 1850 die Secte der Anabaptisten in Halland und in der Umgegend von Gothenburg sich gezeigt. Ein Seemann, abgesendet von der Anabaptisten-

gemeinde in Hamburg, hatte in Schweden eine Gemeinde von etwa 30 Personen gebildet, denen er selbst Taufe und Abendmahl administrierte. Er ist gerichtlich verfolgt und durch das Tribunal von Götha verbannt worden. Die Juden können nur in den vier Städten Stockholm, Gothenburg, Calserona und Norföping wohnen; sie entbehren jedes politischen Rechtes, selbst ihr Recht, gerichtliche Eide abzulegen, ist zweifelhaft. Endlich fürchtet die schwedische Kirche die Fortschritte des Katholicismus. Man nennt einen Maler, Nilsson, der vor einigen Jahren gerichtlich aus Stockholm verbannt wurde, weil er zur katholischen Kirche übergetreten war. Allein die Gnade des Königs hat ihm ein Vaterland gelassen. Vergeblich hat der Graf Bedingl in der vorletzten Ständeversammlung beantragt, man möge sich darauf beschränken, die politischen Rechte denjenigen zu entziehen, welche ihre religiösen Ueberzeugungen veranlaßten, aus der lutherischen Kirche auszuscheiden, sein Antrag ward als zu freistünnig verworfen. Vergeblich haben 1847 die Juden eine Petition eingereicht, welche vollständige Emancipation nachsuchte; die Regierung hat Commissionen ernannt; man hat berathen, alsdann ihr Gesuch vergessen, und die Juden sind noch heute von dem Rechte ausgeschlossen, zu wählen und gewählt zu werden. Auf den beiden letzten Landtagen hat ein Deputirter des Bürgerstandes, Wären, vorgeschlagen, den Juden zuvörderst alle bürgerlichen Rechte zu verleihen, aber nur der Bürgerstand ist auf diese gerechte Forderung eingegangen. Die drei anderen Stände haben sie stolz verworfen, ad acta gelegt und sind zur Tagesordnung übergegangen.

Nichtsdestoweniger wird in Schweden der Fortschritt der Sitten auch den Fortschritt der Institutionen herbeiführen. In Schweden wie in Frankreich ist das Bürgerthum, den Sinn des Wortes Bürger somit erweiternd, im Bunde mit dem Königthum groß geworden. Das Bürgerthum hat Karl XI. in seinem Kampfe gegen den Adel unterstützt; hat in allen Kriegen gegen Dänemark dem Vaterlande die zahlreichsten und tapfersten Vertheidiger gestellt. Handel und Industrie haben seinen Fortschritt gezeitigt. Die ganze Mitte des 18. Jahrhunderts, jene Periode, welche man in Schweden als die Freiheitsperiode bezeichnet, von 1718 bis 1772, bildete den Anfang einer großen industriellen Epoche. Polhem eröffnete sie durch seine trefflichen, mechanischen Arbeiten, indem er die erste Hand an den Kanal von Götha legte. Nach ihm war Jonas Åströmer, einer armen Familie Westgothlands entsprossen, der Colbert Schwedens. Unterstützt durch seinen Mitbürger, Nicolas Schyren, und durch seine eigenen Söhne, rüstete er Schiffe aus, eröffnete er Maschinerien, gründete er Fabriken und praktische Schulen und eröffnete seinem Vaterlande eine neue Periode des Wohlstandes, dem Bürgerstande aber, dessen Mitglied er anfänglich war — erst später wurde er in den Adelsstand erhoben — gab er das Uebergewicht des Reichthums. Geeinigt durch das enge Band, welches Industrie und Ackerbau verbindet, sind Bürger und Bauern zusammen groß geworden und heutzutage mächtiger als der Adel und die Geistlichkeit.

Der Adel überhaupt, der alte Adel Schwedens, ist nur noch ein Name. Von dreitausend in die alten Adelsbücher eingetragenen Familien sind ungefähr noch 1,200 vorhanden, von denen etwa 150 ihren Reichthum behalten haben. Jedes Jahr entgehen dem Adel, wie die statistischen Berichte ausweisen, große Domänen und mehr als eine Million Franken, um die Klassen des Bürgers zu füllen oder unter den Bauern sich zu vertheilen. Der Adel ist noch im Besitze der Hofchargen und einiger Commandos in der Armee oder in der Leibgarde des Königs; aber er ist im allgemeinen arm und mit dem Reichthum hat er seinen Credit und sein Ansehen eingebüßt. Viele adlige Familienhäupter, die ruiniert sind, mißbrauchen ihr Privilegium und veräußern für eine oft geringe Summe das Recht, in der Ständerversammlung zu sitzen. Man hat bisweilen in Stockholm wohl bekannte Lastträger und Kutscher gehabt, welche, Häupter von alten Adelsfamilien, für jede Legislatur ihren Sitz im Parlamente verkauften. Der Verfall des schwedischen Adels datirt von der berühmten, durch König Karl XI. eingeführten Reduction desselben. Ueberdies hat er 1810 dem Privilegien entsagen müssen, welches seine Domänen als „Frälsen“ oder Freigüter hatten, vermöge dessen sie unantastbar, untheilbar und zum großen Theil von den Steuern befreit waren, im Gegensatz zu den „Ofrälsen“ oder bürgerlichen Gütern. Seit dieser Zeit sind auch die Fideicommiss und Majorate, nicht rechtlich aufgehoben, doch beschränkt worden. Jede dieser Niederlagen des Adels war natürlich ein Fortschritt für die beiden untern Stände, welche sich eng mit dem Königthum gegen den gemeinsamen Feind verbanden, sich mit allem bereicherten, was der Adel verlor, und endlich in ihre Reihen viele zu Grunde gerichtete Adlige aufnahmen, welche durch Ackerbau oder Industrie ihren früheren Wohlstand wiederherzustellen strebten.

Das erste politische Instrument, die erste Waffe des Bürgerthums, ist eine thätige und freie Presse, weil das Regime der freien Discussion und der parlamentarischen Sitten allein ihm angemessen ist. Die politische Presse entstand und wuchs daher in Schweden zu derselben Zeit, als der Mittelstand sich erhob. Der „Argus“ von Olof Dalin war das erste schwedische Journal. Es erschien 1730 nach dem Muster des englischen Spectators. Geistvoll und sehr unschuldig gefiel es und verbreitete den Geschmack an der Lecture. Es folgte „die Post von Stockholm“, gegründet 1778 durch Kellgrén und Bangrén. Dieses Blatt gab Fabeln in Versen, Idylle, Räthsel, Berichte über Bücher und Theaterstücke; es wagte sogar politische Neuigkeiten des Auslandes zu bringen und mit denselben oft ziemlich freie Betrachtungen zu verbinden. Jedoch hatte die Tagespresse in Schweden noch keine reelle Macht, bis der Streit der Classiker und Romantiker ein „junges Schweden“ schaffend, ihr eine neue Laufbahn eröffnete, die zuerst nur literarischer, bald aber politischer Natur war. Infolge dieses Kampfes ließ eine glühende und begeisterte Jugend den Ruf Vaterland und Freiheit ertönen, und die öffentliche Meinung, die eben erst sich bildete, wußte in dieser Aufregung

des Geistes ihre Existenz, dann ihre Nahrung und Stärke zu finden. Um die ausschließlich literarischen Journale zu übergeben, in denen die beiden Schulen ihre Theorien entwickelten, so waren der *Courier*, der *Beobachter* (Anmärkaren) und der neue *Argus*, gegründet 1820 von Johannson und Schenz, hauptsächlich politischen Inhalts und beschäftigten sich mit den innern Angelegenheiten des Landes. Acht oder neun Jahre später war Gustav Hierta Gründer des „*Bürgers*“ in Schweden, der erste wirkliche Repräsentant der politischen Presse.

Die öffentliche Meinung hatte, gleich bei ihren ersten Schritten in einer für sie noch neuen Welt, die sonderbaren Anomalien bemerkt, welche in der Constitution von 1809 enthalten waren. Eine wirkliche Agitation, zwar noch zaghaft, aber begierig eine thätige Propaganda zu gründen, hatte sich bereits unter der Regierung Karls XIII. gezeigt. Die Ständeversammlungen, welche in der ersten Hälfte der Regierung Karl Johanns von 1818 bis 1830 zusammentraten, drückten von Zeit zu Zeit den Wunsch aus, das System der Repräsentation möge baldigst modificirt werden, allein der neue König hatte eine Dynastie zu gründen. Abgeneigt einer jeden Reform, welche die Unzufriedenheit eines bedeutenden Theiles der Nation erregen konnte, widersetzte er sich diesem Wunsche und bewilligte allein 1828 die Zulassung von Deputirten der Universitäten. Dies war zu wenig, um den öffentlichen Geist zu befriedigen und war genug, um ihn in seinen Hoffnungen zu ermuthigen. Die Wünsche der Schweden sprachen sich laut aus, sowol in den Journalen, als auf dem Landtage von 1828, wo ihre Hauptorgane die Grafen Ankerswärd, Horn und Schwerin waren. Als die europäische Krisis von 1830 eintrat, konnte die Regierung wahrnehmen, daß sie nicht mehr allein mit einer öffentlichen Meinung, die von einem bereits mächtigen Bürgerthum klar ausgesprochen wurde, sondern mit einer wirklichen Opposition zu thun habe.

Die Revolution von 1830 machte in Schweden einen tiefen Eindruck. Die liberale Partei sprach laut ihr Bedauern aus, daß Karl XII. nicht mehr auf dem schwedischen Throne saß. Schwedens Degen würde die Verfassung Europas modificirt haben! „Man mußte, sagte sie, das theure Snomi, das schmerzlich entbehrete Finnland wieder erobern; man hätte nicht einen russischen Soldaten von Abo bis Petersburg gefunden: die finnischen Brüder hätten schon auf der ganzen Küste Branntwein für die schwedische Armee vorrätzig! Von dort wäre man nach Polen gegangen, und diese Vormauer der germanischen Nationen wäre nicht unterlegen.“ Inmitten dieser Aufregung entstand das bedeutendste schwedische Journal, das *Aftonbladet* oder das *Abendblatt*. Hans Johann Hierta war der Gründer desselben. Die Umstände waren ihm außerordentlich günstig. Der „*Breger*“ und die „*Stockholmer Post*“ waren eben eingegangen und die öffentliche Meinung, in verschiedenen Richtungen aufgeregt, kümmerte sich mehr als je um die öffentlichen Angelegenheiten. Geschickt bestrebte sich Hierta erst die allgemeine Neugier zu befriedigen, bevor er daran dachte, gewissen besondern

Leidenschaften zu schmeicheln. Den Stockholmer Philistern bot er in der einen Hälfte seines Journals allerlei Ereignisse, Anekdoten, selbst Wortspiele und Charaden; er gewöhnte jeden Bürger, der seinen guten Humor und seinen ruhigen Schlaf sich erhalten wollte, sich nicht schlafen zu legen, ohne diese Lecture genossen zu haben. Auf der andern Seite erhob er sich gegen den Despotismus, griff Rußland an und kämpfte für Polen. Außerordentlich thätig und reich an Hilfsquellen beschäftigte er seit 1836 in seiner Druckerei eine Dampfmaschine und zahlreiche Arbeiter. Er war und ist noch einer der Hauptverleger und einer der reichsten Fabrikanten Schwedens. Er ist überdies Schiffscheder, Künstler und Mitglied der Adelskammer auf dem Landtage. Seine ersten Mitarbeiter, Stuzzenbecher, Möller und Dr. Wetterbergh, genossen wie er, eines großen Rufes, und 6000 Leser wurden die Schüler derer, welche man „die sieben Weisen des Abendblatts“ nannte. Der König Karl Johann erweckte ihm einen Nebenbuhler, das Vaterland (Faderneslandet). Der vom König gewählte Hauptredacteur dieses Blattes, Krusenstolpe, war eine Zeitlang der vertrauteste Günstling des Hofes; jeden Abend befand er sich bei dem König, der ihm die Artikel für den folgenden Tag dictirte. Dem „Vaterlande“ gelang es jedoch nicht, die polnische Sache in Mißcredit zu bringen und Liebe für die Russen zu erwecken. Der Erfolg des Journals entsprach nicht den Wünschen Bernadottes, und der Graf Brahe schloß eines Tags die Thür des königlichen Cabinets Herrn Krusenstolpe. Der Journalist machte sich darauf zum Pamphletschreiber und rächte sich grausam. Seine bis zur Uebertreibung heftigen Satiren verfehlten jedoch das Ziel; die Briefe, welche Krusenstolpe noch jedes Jahr veröffentlicht, haben keinen Einfluß mehr auf die öffentliche Meinung. Das Journal, welches er einige Zeit im Sinne der Regierung redigirt, hatte er bald aufgegeben und das „Vaterland“ war unterlegen unter dem Spotte des Abendblattes, welches dasselbe nicht mehr Faderneslandet, sondern Fanders Gländet, das heißt Teufelselend nannte.

Zu dem Triumph des Aftonblads, einem wahren Fortschritt für die liberale Partei, kamen die freilich langsamen Fortschritte, welche die Reformbewegung im Parlament machte. Der Landtag von 1834 hatte mehrere Projecte discutirt, welche von Ständemitgliedern eingereicht waren, und hatte sie alle verworfen; jedoch die Zulassung der Schmiedemeister zur Nationalvertretung beschlossen. Der Landtag von 1840 hatte die Nothwendigkeit einer Reform anerkannt, und die vier Stände hatten nach einer ersten Lesung einen Entwurf angenommen, der das Zweikammersystem und das Wahlprincip feststellte, er hatte aber nicht die Sonderung in vier Stände aufgegeben, und überdies war das Präliminär-votum, welches verfassungsmäßig von dem nächsten Landtag einstimmig genehmigt und von dem König sanctionirt werden mußte, nur von den zwei ersten Ständen gleichsam als ein Beweis ihres guten Willens, der sie aber zu nichts verpflichtete, abgegeben worden. Die Opposition war weit entfernt, auf eine zweite

Lesung zu rechnen. Der König Karl Johann starb in dem Momente, wo die Reformfrage in dieser Weise schwebte. Die Thronbesteigung des neuen Königs erweckte große Hoffnungen. Prinz Oskar hatte sich stets freisinnig gezeigt und auf die ersten Pflichten des Königthums durch Arbeiten sich vorbereitet, welche ihn in den Geist der Neuzeit eingeweiht hatten. Ein Landtag trat im ersten Jahre seiner Regierung zusammen. Die dreijährige Dauer der Parlamente, die bis dahin fünfjährig waren, wurde von ihm proclamirt, aber der 1840 angenommene Reformantrag erlangte nicht eine zweite Lesung. Der erste Minister der neuen Regierung, Baron Nordensfjeld, erklärte nichtsdestoweniger im Namen des Königs, daß „die Reformfrage dringlich sei und eine schleunige Prüfung erfordere.“ Der König selbst sprach bei der Auflösung der Versammlung den formellen Wunsch aus, daß eine baldige Reform in dem Repräsentationsmodus eingeführt wurde. In Ausführung dieser Verheißungen wurde in der That von der Regierung ein Ausschuß ernannt, um einen Gesetzentwurf abzufassen; aber aus Männern bestehend, deren Interessen und Ansichten sehr weit auseinander gingen, brachte dieser Ausschuß einen Bericht zu Stande, der keinen Abschluß hatte und welchen der am 15. October 1847 zusammengetretene Landtag nicht einmal zu discutiren sich die Mühe gab. Die Reformfrage wäre vielleicht vergessen, mindestens noch mehre Jahre vernachlässigt worden, wenn die Februarrevolution nicht von neuem die Gemüther aufgeregt hätte.

Die Ereignisse in Frankreich fanden damals in Schweden einen schwachen Widerhall. Mehre Journale, wie die Reform und die Volksstimme (Fjällens Röstet) imitirten oder übersezten die heftigsten Artikel des „Peuple“ von Proudhon und der „Commune de Paris“ von Sobrier. Der Odin sprach weitläufig über die Organisation der Arbeit. Man verlangte das allgemeine Stimmrecht. Die Arbeiter bildeten Vereine, welche mit dem norwegischen Socialisten Marcus Thrane sich in Verbindung setzten; sie verfaßten und unterzeichneten Petitionen. Einige Unruhen, die zu Stockholm am 18. und 19. März ausbrachen, eine Mißernte in Zemtland, mehre schmachliche Bankrotte in der Hauptstadt, ermutigten eine Zeitlang eine Anzahl von Hitzköpfen. Ernsthafter und dauerhafter als diese frivole Agitation war der neue Aufschwung der liberalen Partei. Ein Verein von Anhängern derselben hatte sich bereits zu Stockholm gebildet, um das Reformwerk fortzusetzen und einen Repräsentationsentwurf auf demokratischer Grundlage abzufassen. Die Wirkung der Februarereignisse machte die Debatten dieser Versammlung lebendiger, Provinzialcomités bildeten sich, correspondirten mit ihr und erweiterten ihren Einfluß. Die Regierung ihrerseits ließ sich auf einen Widerstand nicht ein, der gefährlich werden konnte. Der König entließ sein Ministerium und berief in das Cabinet vom 10. April Herrn Zennberg, Professor an der Universität zu Lund, der durch seine Mäßigung in dem Reformverein von Stockholm sich ausgezeichnet hatte.

Die neuen Minister legten den Ständen am folgenden 2. Mai einen Gesetzentwurf vor, der zwei Kammern an die Stelle der vier Stände setzte, aber den Adel bestehen ließ, überdies das Recht zu wählen und gewählt zu werden allen denen ließ, die einen mäßigen Wahlsensus bezahlten oder gewissen Bedingungen geistiger Fähigkeiten genügten. Dieser Entwurf mußte den folgenden Landtag erwarten, um von den vier Ständen discutirt zu werden. Als der König am 24. October 1848 den Schluß des Landtags verkündigte, konnte er, nachdem er Schweden beglückwünscht, den Stürmen dieses Jahres entgangen zu sein, sagen: „Ich habe unablässig mit größter Aufmerksamkeit Ihre Debatten über unsere Nationalrepräsentation verfolgt. Da die Erfahrung die Schwierigkeit gezeigt hat, ohne meine Vermittelung die verschiedenen Ansichten zu versöhnen, so habe ich Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zugleich eine bedeutende Ausdehnung des Wahlrechts und die Garantien enthält, welche für die Erhaltung und ruhige Entwicklung der socialen Ordnung nothwendig sind. Ich halte mich versichert, daß Sie dieser wichtigen Frage in Ihrer nächsten Versammlung die Aufmerksamkeit schenken werden, welche sie so gebieterisch erheischt.“

Bis zum Zusammentritt des neuen Landtages wurde der Entwurf der Regierung von der öffentlichen Meinung discutirt. Er erhielt den Beifall einer großen Zahl von Mitgliedern des Stockholmer Reformvereins, welche fortan mit dem Ministerium sich vereinigten und von ihren bisherigen Freunden sich trennten. Der Verein bestand nunmehr nur noch aus den vorgereiftesten Anhängern der liberalen Partei, denen jedes Zugeständniß mißfiel, das nicht bis zum allgemeinen Stimmrecht gieng. Der so verstümmelte Verein behauptete nicht mehr sein früheres Uebergewicht, und als er den Vorschlag machte, an die Regierung eine Petition zu richten, um einen außerordentlichen Landtag zu erwecken, so entsprachen die Provinzialvereine, obgleich sie keineswegs den ministeriellen Entwurf durchweg annahmen, doch nicht diesem Eifer; das Land war nicht mehr mit den Reformern von Stockholm, die sich zerstreuten. Die Aufregung jedoch, welche sie angefaßt hatten, dauerte fort; die Localvereine wollten fortan die Organe derselben sein. Der Verein der Provinz Nericia hatte vorgeschlagen, die Abgeordneten aller schwedischen Reformvereine in der Stadt Derebro, die im Mittelpunkte Schwedens liegt, zu versammeln. Die Idee wurde mit Enthusiasmus aufgenommen und die Versammlung sofort ausgeschrieben. So hatte Schweden zwischen zwei Landtagen eine Art Nationalconvent.

Die erste Sitzung in Derebro am 4. Juni 1849 zählte 32 Abgeordnete. Man beschäftigte sich zuvörderst mit der Prüfung und Discussion der Regierungsvorlage. Nur der Capitän Kilberg von Lidköping und der Graf Ankarwärd unterstützten dieselbe; die Versammlung erklärte, daß der Entwurf in keiner Weise den Bedürfnissen der Gegenwart entspreche und daß kein Comité ihn unterstützen werde. Nach nur fünftägiger Discussion verfaßte der Congress einen neuen Re-

formentwurf, dessen Grundlagen folgende waren: „Die Nationalrepräsentation gründet sich auf das allgemeine Stimmrecht ohne irgend eine Rücksicht auf die alte Eintheilung in Stände und Classen, welche abgeschafft ist. Wähler ist nach vollendetem 21. Jahr jeder schwedische Bürger, der mindestens ein Jahr lang die zur Wahlberechtigung erforderliche Steuer entrichtet hat. Ausgenommen sind: die Dienftboten, die gemeinen Soldaten der Linie, die auf Staatskosten unterhaltenen Bürger, die Individuen, welche zum Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilt sind, die Bankrotteurs, die unter Curatel Stehenden, die Bürger, welche überführt sind, Stimmen gekauft oder verkauft zu haben. Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Das Wahlrecht wird da ausgeübt, wo der Wähler Steuer zahlt. Die Wahl hat zwei Stufen. Hundert Wähler auf dem Lande und fünfzig in den Städten ernennen einen Wahlmann. Die Urwähler stimmen in verschlossenen Stimmzetteln, die Wahlmänner mündlich und öffentlich. Wahlmann kann jeder Urwähler werden, der über 25 Jahre alt ist. Wählbar zum Folkting (Volkskammer) ist jeder Urwähler, der mindestens 25 Jahr alt ist. Die Mitglieder des Folkting sind Wähler für den Landting (Kammer der Grundbesitzer). Sie stimmen öffentlich. Wählbar für den Landting ist jeder Urwähler nach vollendetem 35sten Lebensjahr. Der Landtag versammelt sich den 15. September jedes Jahres. Er kann ohne Einwilligung des Königs nicht länger als drei Monat sitzen. Der König kann ihn außerordentlicherweise zusammenberufen.“

Eine zweite Session des Reformistencongresses fand vom 18. bis zum 23. Mai 1850 statt. Sie war noch zahlreicher und zählte unter ihren Mitgliedern Lars Hierta, Gründer des *Aftonblads*, G. Hierta, Mitarbeiter an demselben Journal und Hedland, Secretär des Congresses. Die Beschlüsse des vorigen Jahres werden nach rascher Discussion modificirt und ein Reformentwurf aufgestellt, dessen Princip das beschränkte Stimmrecht, indirecte Wahl und zwei Kammern waren. Das waren die Wünsche der liberalen Partei in Schweden, welche 1849 und Anfang 1850 zahlreiche Anhänger in den Mittelclassen und besonders unter dem kleinen Landadel und dem Bauernstande zählte. Niemand wollte damals den Entwurf der Regierung, ausgenommen die „Grauen“ oder Lauen, die Reactionäre. Je näher man indessen dem auf den 15. September 1850 anberaumten Landtage rückte, destomehr bewirkte der Wunsch, die so lang ersehnte Reform endlich zu erhalten, daß man seine Hoffnungen weniger hoch stimmte und der Regierungsentwurf gewann immer mehr Anhänger. Mehre Journale, unter ihnen das *Aftonblad*, hörten auf, ihn zu bekämpfen. Man wollte endlich dieser langen Agitation ein Ende machen. Diejenigen, welche eine gründlichere Reform verlangten, waren zu der Meinung gelangt, daß, wenn einmal der erste Schritt geschehen sei, man leicht auch andere Zugeständnisse erhalten würde. Unter diesen Umständen trat im November 1850 der Landtag zusammen. Man konnte sicherlich erwarten, daß der Regierungsentwurf würde angenommen werden: zum großen Erstaunen

Schwedens bewirkte eine Coalition seine Verwerfung. Der Bürgerstand allein stimmte für den ministeriellen Entwurf. Die aristokratische Partei, bestehend aus den Ständen des Adels und der Geistlichkeit, unter Führung des Herrn von Hartmannsdorf, verwarf ein Project, das ihre Macht ruinirte. Man wunderte sich darüber nicht, aber was man nicht erwartet hatte, war, daß die Aristokratie in diesem verzweifeltsten Kampfe mit dem Bauernstande sich vereinigte.

Das Votum der Bauern erklären zwei Umstände. Erstlich verwarfen sie trotz ihrer liberalen Manieren eine Reform, welche ihren besondern Stand und damit ihre Bedeutung im Staate aufhob; auch würde der Triumph der Reform weniger ihnen als den Mittelclassen Vortheil gebracht haben. Sodann waren die Bauern vor dem Landtage auf dem Lande von den Predigern bearbeitet und eingenommen worden, einer noch schwachen Partei, die hauptsächlich aus den exaltirtesten Mitgliedern des Congresses von Derebro bestand und ein Interesse hatte, die von der Regierung beantragte gemäßigte Reform nicht durchgehen zu lassen. Die Bauern waren entzückt, Liberalismus zu machen und zugleich ihre Privilegien zu bewahren, die beiden ersten Stände verwarfen die Reform als zu weit gehend, der dritte Stand verwarf sie als antiliberal. Vielleicht sah endlich auch die Regierung selbst diese Coalition nicht ungern, wenn sie dieselbe nicht gar ermunthigte.

Hofft die Regierung, unablässig die Reform verzögern zu können, die sie als nothwendig anerkannt hat? Wenn aber einst der allgemeine Wunsch doch befriedigt werden muß, ist es nicht zu fürchten, einen Radicalismus groß werden zu lassen, der augenblicklich noch wenig mächtig ist, aber in einigen Jahren, in der Zwischenzeit zweier Landtage, eine gewaltige Propaganda machen kann? Und die liberale Partei selbst, deren Majorität, das heißt der Mittelstand, nach den reellen, von der Regierung gemachten Zugeständnissen eingewilligt hat, die Ansprüche des Congresses von Derebro nicht geltend und gemeinsame Sache mit dem Ministerium zu machen: bringt er nicht seine Sache in Gefahr, wenn er es verabsäumt, fortan eine stärkere Union, ohne möglichen Abfall, Agitatoren entgegenzusetzen, die durch ihre übertriebenen Ansprüche jede Aussicht auf Reform in Frage stellen können? Dazu bedarf es nur, daß die Gemäßigten allein das öffentliche Wohl im Auge haben und ihre Sonderinteressen vergessen. Ein neues Project, welches der Landtag in seinen letzten Sitzungen angenommen hat, soll in drei Jahren discentirt werden; weniger liberal als das von Derebro würde seine definitive Annahme nichtsdestoweniger eine Eroberung sein. Eine gewisse Zahl der Reformer von Derebro, namentlich die Partei des Aftonblads und dieses Journal selbst, schickt sich an, es zu unterstützen; wir wünschen den schwedischen Liberalen dazu Glück. Der Sieg wird ihnen nicht entgehen, wenn sie sich nicht thören lassen und der Regierung selbst in weiser Mäßigung Vertrauen einflößen. Die beiden ersten Stände werden bald einsehen, daß die Reform, welche von der Mehrzahl der Nation in Einverständnis mit der Regierung betrieben wird, ihnen

am Ende nützlicher sein wird, als ein unsicherer Kampf gegen die Bürgerschaft mit den Radicalen als Bundesgenossen.

Der moderne Geist allein kann Schweden, wie den übrigen skandinavischen Staaten, die innere Kraft verleihen, welche diese Länder angesichts der Aufgabe und der Gefahren nöthig haben, welche ihre geographische Lage vielleicht ihnen darbieten wird. Bereits hat im Juni 1849 Dänemark von seinem König eine constitutionelle Verfassung erhalten und in dieser friedlichen Revolution den Muth und die Energie gewonnen, welche ihm den Sieg in dem Kriege mit den Herzogthümern verschafft haben. Auch für Schweden würde eine weise und gemäßigte Reform, welche die socialen Rechte anerkennt, die die menschliche Würde bei jeder Nation fordert, eine treffliche Garantie für die Zukunft sein. Es wird dies wenigstens ein ernsthaftes Resultat der geistigen Bewegung sein, welche seit funfzig Jahren in diesem Lande herrscht, ein Resultat, das leichter zu erreichen und gewiß fruchtbarer ist als die angestrebte Union der drei skandinavischen Reiche. Welchen Aufschwung auch wird der öffentliche Geist, werden die Schriftsteller und Dichter Schwedens nehmen, wenn sie in unbestrittenem und friedlichem Genuß von Institutionen sind, die alle socialen Rechte anerkennen und in weiser Toleranz die sicherste Grundlage ihrer Autorität erstreben?

Das Dämonische in der Tragödie.

Lange Zeit hat auf unserm Theater die sogenannte Schicksalstragödie geherrscht, und wenn man auch jetzt im allgemeinen davon zurückgekommen, so tritt sie doch immer noch in einzelnen Spuren, zuweilen in den sonderbarsten Verkleidungen hervor. Die Lächerlichkeiten Werners und seiner Nachfolger, an irgend einen äußerlichen Gegenstand oder an ein Datum die dämonische Macht des Schicksals anzuknüpfen, kommt wol nicht leicht wieder vor, obgleich noch Gutzlow in einem seiner Stücke diesen Einfall wieder aufgefrischt hat. Dagegen hat man, soviel wir wissen, noch nicht gehörig die Seite hervorgehoben, die der Idee des Schicksals auf dem Theater eine relative Berechtigung gibt.

Das Streben der neuern Zeit geht nach allen Richtungen darauf aus, die innere und die äußere Welt in einen innern nothwendigen Zusammenhang zu bringen. In der Kunst bemüht man sich also, die Thaten als die nothwendige Folge der Charaktere in ihrer Verwicklung mit einer bestimmten Situation darzustellen, und in der That, oder wenn wir den bestimmtern Ausdruck wählen, in der Schuld des Einzelnen den nothwendigen Grund des Schicksals zu finden. Es ist namentlich die Hegelsche Philosophie, der das Verdienst zukommt, diesen wesentlichen Zusammenhang nach allen seinen Consequenzen hin auf das schärfste verfolgt zu haben.